

Anlage 2

zum Zertifikat-Nr.: 99/06/109 vom: 19.06.2009

Seite 1 von 2

Kompent Entsorgung GmbH
Zschettgauer Straße 3

04838 Jesewitz, OT Liemehna

Anlagentyp:

Kompostierungsanlage

Für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Behandeln und Verwerten

besitzt das Unternehmen die Zulassung für folgend aufgeführte Abfallschlüssel gemäß
Abfallverzeichnis - Verordnung (AVV):

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 99	Abfälle a. n. g. (nur Panseninhalte; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen)
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Herkunft aus Nahrungsmittelverarbeitung, z. B. überlagerte Nahrungsmittel, Fehlchargen; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen)
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Herkunft aus Back- und Süßwarenherstellung, z. B. überlagerte Lebensmittel, Teigabfälle; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen)
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials (nur Filtrationsrückstand aus Brauereien)
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (nur Trester)
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle (nur Rinden)
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04* fallen (nur Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, unbehandeltem Holz sowie naturbelassenes unbehandeltes Holz)
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle (nur Rinden)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe (nur Papierfilter, Zellstofftücher oder Verpackungsmaterial)
15 01 03	Verpackungen aus Holz